



2015/2110(INI)

22.4.2016

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Bekämpfung von Korruption und zur Weiterbehandlung der CRIM-
Entschließung
(2015/2210(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Julia Pitera

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die Empfehlung in seiner Entschließung vom 23. Oktober 2013 zu organisiertem Verbrechen, Korruption und Geldwäsche: empfohlene Maßnahmen und Initiativen,
 - unter Hinweis auf die Informationen in dem Bericht der Kommission vom 3. Februar 2014 mit dem Titel „Korruptionsbekämpfungsbericht der EU“ (COM(2014)38),
 - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug (COM(2012)0363),
- A. in der Erwägung, dass organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche in der EU und in der übrigen Welt zunehmen, was der Sicherheit der Bürger der Europäischen Union sowie den Interessen der europäischen Unternehmen abträglich ist und dazu führen könnte, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Demokratie und in die EU-Institutionen untergraben wird;
- B. in der Erwägung, dass organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche eine ernste Bedrohung für die Wirtschaft der EU darstellen, weil dadurch die Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten und der EU als Ganzes erheblich gemindert werden, und dass ebenfalls die Rechenschaftspflicht bei vielen öffentlichen, von der EU finanzierten Projekten auf dem Spiel steht, da kriminelle Organisationen in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, von denen viele der Kontrolle der Regierung unterliegen;
- C. in der Erwägung, dass durch den Schutz der finanziellen Interessen der EU sichergestellt werden sollte, dass die Haushaltseinnahmen und -ausgaben dazu beitragen, dass die Prioritäten und Ziele der EU verwirklicht werden und dass das Vertrauen der Bürger gestärkt wird, indem ihnen zugesichert wird, dass ihr Geld in vollem Einklang mit den Zielen und Strategien der EU verwendet wird;
- D. in der Erwägung, dass 2014 1 649 Fälle von Unregelmäßigkeit zu Lasten des Haushaltsplans der EU gemeldet wurden, in Höhe von insgesamt 538,2 Millionen EUR, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wobei jedoch keine offiziellen Angaben darüber vorliegen, welcher Anteil dieses Betrugs auf die organisierte Kriminalität zurückzuführen ist;
- E. in der Erwägung, dass die Kommission mit dem Ziel des Ausbaus bestehender Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug, Korruption, Geldwäsche und anderen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union – wie etwa des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften – zwei Vorschläge für strafrechtliche Instrumente (die Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und die Verordnung über die Errichtung der

Europäischen Staatsanwaltschaft) vorgelegt hat, mit denen im gesamten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der EU wirksamere Ermittlungen und ein besserer Schutz des Geldes der Steuerzahler sichergestellt werden sollen;

- F. in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Betrug, Korruption und Geldwäsche sowie die Einziehung von Geldbeträgen aus Verbrechen in der Union von den Institutionen der Europäischen Union als politische Priorität einzustufen ist, und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU daher von wesentlicher Bedeutung ist;
- G. in der Erwägung, dass kriminelle Organisationen dank ihrer Fähigkeit, ihre Tätigkeiten unterschiedlichen territorialen und sozialen Situationen anzupassen, diese Tätigkeiten diversifizieren und erhebliche Profite aus dem Drogenhandel, dem Menschenhandel, dem illegalen Handel mit Abfällen und der illegalen Einwanderung beziehen, und legale Märkte infiltrieren können, wobei sie sich auf eine Grauzone stützen und die Mitarbeit von korrupter Arbeitnehmern und Beamten nutzen;
- H. in der Erwägung, dass die Vielfalt der Rechts- und Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche erschwert;
 - 1. stellt fest, dass organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche in der Regel eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen und dass infolgedessen eine enge Zusammenarbeit der zuständigen einzelstaatlichen Behörden untereinander sowie mit den europäischen Organen, auch unter Heranziehung nationaler Datenbanken, ebenso erforderlich ist wie die Unterstützung durch EU-Instrumente und ein europäischer Aktionsplan, damit hier Abhilfe geschaffen wird;
 - 2. fordert, dass auf europäischer Ebene eine gemeinsame Definition des Konzepts der organisierten Kriminalität festgelegt wird, da dies ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens ist;
 - 3. weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein europäischer Aktionsplan zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Geldwäsche mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden sollte, damit er Wirkung zeitigt, gleichzeitig aber nicht an den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gerüttelt werden darf;
 - 4. erkennt an, dass die Kommission eine breite Palette von Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Straftaten vorgeschlagen hat, und dass bereits einige Ergebnisse vorliegen (z.B. automatischer Informationsaustausch, Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche); empfiehlt den Mitgliedstaaten, die bereits vorhandenen Maßnahmen voll zu nutzen und hält es ebenfalls für wesentlich, gemeinsame Ermittlungstechniken zum Vergleich der organisierten Kriminalität zu fördern und zu diesem Zweck spezifische nationale Strukturen einzurichten und in Abstimmung mit Europol ein operationelles Netz für den Informationsaustausch auszuarbeiten;
 - 5. ist besorgt über die zunehmende Professionalisierung des Menschenschmuggels und die damit verbundenen steigenden wirtschaftlichen Profite für Schlepper- und Schleuserbanden, bedingt durch die anhaltenden Flüchtlingsströme nach Europa; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität voranzutreiben, um den Menschenschmuggel zu

unterbinden und den Einfluss der Schleppernetzwerke zu minimieren;

6. weist darauf hin, dass Griechenland im Jahr 2015 rund 655 Mio. EUR aus den nationalen Programmen und dem Notsystem zur Unterstützung in der Flüchtlingskrise erhalten hat; fordert die Kommission auf, eine adäquate Verwendung dieser Mittel sicherzustellen und das Parlament über ihre Erkenntnisse zu informieren;
7. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission rechtlich verpflichtet sind, Betrug gemäß Artikel 325 AEUV zu bekämpfen, und begrüßt die Aufnahme von Betrugsbekämpfungsklauseln in Gesetzgebungsvorschläge mit finanziellen Auswirkungen;
8. ist besorgt darüber, dass Betrügereien im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer zugenommen haben, insbesondere der sogenannte „Karussellbetrug“; fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich an allen Tätigkeitsbereichen von EUROFISC zu beteiligen, damit die für diese Art der Betrugsbekämpfung nützlichen Informationen ausgetauscht werden können;
9. begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 24. Februar 2016, in der sie einen Aktionsplan zur Reform des Mehrwertsteuersystems vorschlägt; fordert sie deshalb auf, Vorschriften zur Bekämpfung grenzübergreifenden Betrugs im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer einzubeziehen; weist darauf hin, dass sich die Verluste der EU aufgrund solcher Betrugsfälle nach Schätzungen der Kommission auf jährlich etwa 50 Mrd. EUR belaufen;
10. hebt in diesem Zusammenhang die Dringlichkeit einer Einigung zwischen Parlament und Rat über die Richtlinie zur strafrechtlichen Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug (PIF-Richtlinie) hervor; stellt fest, dass einer solchen Einigung lediglich die Blockadehaltung des Rates in Bezug auf die Einbeziehung der Mehrwertsteuer in den Anwendungsbereich der Richtlinie entgegensteht; fordert den Rat auf, im Lichte des EuGH-Urteils im Fall Taricco (C-105/14), das die Rechtsauffassung des Parlaments eindeutig bestätigt, seine Position zu überdenken;
11. nimmt die laufenden Diskussionen im Rat über den Entwurf einer Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) zur Kenntnis, die ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans wäre; hebt hervor, dass die Europäische Staatsanwaltschaft unabhängig von der Struktur, die sie letztendlich annehmen wird, weitreichende Befugnisse zur Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU besitzen sollte, wenn sie effizient gegen diejenigen, die im Rahmen der PIF-Richtlinie Straftaten begehen, ermitteln oder diese strafrechtlich verfolgen und vor Gericht bringen soll; fordert die Mitgliedstaaten auf, für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft das notwendige Personal und die erforderlichen Mittel bereitzustellen;
12. weist darauf hin, dass jedes Jahr in der EU 1 Billion EUR durch Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verloren gehen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass den Steueroasen und Ländern, die intransparente oder schädliche Steuerpraktiken verfolgen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, zumal dies ein großes Problem darstellt, das alle europäischen Bürgerinnen und Bürger betrifft;

13. begrüßt die internationale Einigung innerhalb der G20, im Einklang mit den bereits hohen geltenden Standards in der EU einen neuen weltweiten Standard für mehr Steuertransparenz anzuwenden; fordert, dass dieser Standard rasch umgesetzt wird und dass Steuerbetrug und Steuervermeidung auf internationaler Ebene wirksam verfolgt werden; begrüßt, dass die Kommission auf EU-Ebene im Februar 2016 Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen mit Ländern wie Andorra und Monaco und 2015 mit der Schweiz, Liechtenstein und San Marino unterzeichnet hat;
14. weist darauf hin, dass Missbrauch und Betrug am besten durch Transparenz bekämpft werden können; fordert die Kommission auf, die einschlägigen Rechtsvorschriften zu verbessern und zwingend vorzuschreiben, dass die Angaben über die Empfänger von Mitteln aus den europäischen Fonds, einschließlich der Angaben über die Untervergabe, alle veröffentlicht werden;
15. vertritt die Auffassung, dass die Verwendung einer gemeinsamen Methode zur Beschlagnahme von Vermögenswerten krimineller Vereinigungen in der EU abschreckend auf Straftäter wirkt; fordert die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der vorhandenen Plattformen wie etwa des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) u.ä., bewährte Verfahren in diesem Bereich auszutauschen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie über das Einziehen von Erträgen aus Straftaten rasch umzusetzen und die Wiederverwendung eingezogener Vermögenswerte zu sozialen Zwecken im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität zu fördern; fordert sie ferner auf, ein europäisches Programm für den Austausch bewährter Verfahren für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte zu unterstützen und dabei ihre Verwendung zu sozialen Zwecken zu fördern;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die administrative, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit auszubauen, um Vermögen aus kriminellen Tätigkeiten in der gesamten Union aufzuspüren, einzuziehen und zu beschlagnahmen, und die Position der Vermögensabschöpfungsstellen (Asset Recovery Offices) zu verbessern, indem diese angemessen ausgestattet werden;
17. weist darauf hin, dass kriminelle Vereinigungen mit anderen Körperschaften zusammenarbeiten und in unlauterer Abrede mit Wirtschaftskriminellen (d.h. Personen mit Verbindungen zur Wirtschaft und zu Banken, auch zu Beamten auf allen Ebenen der Beschlussfassung), die selbst nicht Mitglied einer kriminellen Vereinigung sind, aber im Rahmen ihrer Tätigkeit den Interessen beider Parteien nützlich sein können, operieren können;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf nationaler Ebene spezialisierte Strukturen zu errichten, um gegen kriminelle Vereinigungen zu ermitteln und Wirtschaftsteilnehmer, die sich korrupter Praktiken und der Geldwäsche bedienen, von öffentlichen Aufträgen auszuschließen;
19. weist darauf hin, dass die organisierte Kriminalität Geldwäscher und illegale Entsorgung von giftigen Stoffen, die die Umwelt belasten, mithilfe von Baufirmen betreibt, die auf Erdarbeiten spezialisiert sind, um Geld zu waschen und giftige Stoffe auf illegalem Weg zu entsorgen, die zu Umweltverschmutzung führen; fordert die Kommission auf, solche Praktiken zu unterbinden und zu diesem Zweck entsprechende Kontrollen bei den Auftragnehmern und Subunternehmern durchzuführen, denen ein Auftrag im

Zusammenhang mit großen Infrastrukturarbeiten erteilt wurde, die aus den Haushalt der EU finanziert werden;

20. sieht mit Sorge, dass kriminelle Organisationen, die Geldwäsche betreiben, immer wieder Dumping-Angebote für Ausschreibungen für Großprojekte unterbreiten; fordert die Kommission auf, für die Unternehmen, die den Zuschlag bekommen haben, sowie für die Subunternehmer den ökonomischen Wert der Angebote genau zu beziffern;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die vierte Geldwäscherichtlinie umgehend zu ratifizieren, um faire Wettbewerbsbedingungen unter den verschiedenen Rechtsformen zu gewährleisten, wobei diese auch ausdrücklich für juristische Personen wie Stiftungen und trustähnliche Rechtsvereinbarungen zu gelten haben;
22. weist auf die wichtige Rolle der Banken im Zusammenhang mit der Geldwäsche hin und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, einen Vorschlag für eine hundertprozentige Transparenz der bankbezogenen Kapitalströme auszuarbeiten, und zwar nicht nur für natürliche Personen, sondern auch für juristische Personen und für Treuhandgesellschaften (Trusts);
23. fordert, dass den Instituten, die nachweislich in großem Umfang Geldwäsche betrieben haben, die Bankzulassung entzogen wird;
24. ist besorgt, dass die Zahlung von Zuschüssen für Besuchergruppen im Jahr 2014 zu 71,15 % in bar erfolgte; weist auf die Studie des Rechnungshofs hin, in der er auf die „äußerst bedenkliche“ Praxis der Barerstattung der Kosten an Besuchergruppen hingewiesen hat; fordert nachdrücklich, die Barauszahlungen für Besuchergruppen ganz abzuschaffen;
25. fordert, dass sich die EU um Mitgliedschaft in der beim Europarat angesiedelten Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) bewirbt und ihren Berichtspflichten im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, zu dessen Vertragsparteien die EU gehört, nachkommt; fordert die Kommission auf, ihren zweiten Bericht über Korruption in der EU so bald wie möglich vorzulegen und auch Informationen über die EU-Institutionen mitaufzunehmen, die im ersten Bericht fehlten, oder, wenn der zweite Bericht in den kommenden Monaten nicht verfügbar sein wird, einen gesonderten Bericht über die EU-Institutionen als Addendum zu seinem ersten Bericht hinzuzufügen;
26. begrüßt, dass im Dezember 2014 das Parlament, der Rat und die Kommission nach vierjährigen Diskussionen eine Einigung über die Reform des Datenschutzes in der EU erzielt haben, durch die unter anderem der Schutz der Daten natürlicher Personen und die Zusammenarbeit unter den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten verstärkt wird;
27. weist darauf hin, dass die Einrichtungen der EU seit Januar 2014 verpflichtet sind, interne Regeln über die Meldung mutmaßlicher Missstände einzuführen, um Hinweisgeber (Whistleblower) vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, damit schwerwiegendes ordnungswidriges Verhalten oder strafbare Handlungen in der Verwaltung der EU aufgedeckt werden; bedauert, dass einige Einrichtungen diese Regeln noch nicht umgesetzt haben; empfiehlt den Mitgliedstaaten dennoch, ein europäisches Programm zum Schutz von Hinweisgebern und Kronzeugen auszuarbeiten;

28. weist darauf hin, dass Programme wie Hercule, Fiscalis, Pericles und die von der Kommission im Februar 2013 vorgeschlagene Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und des Euro gegen Geldfälschung konzipiert wurden, um illegale internationale und grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten zu bekämpfen, und fordert, dass sie gestrafft und besser untereinander koordiniert werden;
29. ist besorgt darüber, dass den Mitgliedstaaten weniger Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabak zur Verfügung gestellt werden; fordert die Kommission auf, bei der Unterzeichnung neuer Vereinbarungen mit der Tabakindustrie dafür zu sorgen, dass die Erträge, die die Mitgliedstaaten infolge dieser Vereinbarungen erzielen, in ihrem Haushalt zur Bekämpfung illegaler Tabakerzeugnisse zweckgebunden werden;
30. begrüßt, dass der EU-Rat ein 18 Monate laufendes Programm für den niederländischen, slowakischen und maltesischen Vorsitz aufgelegt hat, bei dem ein umfassendes und integriertes Vorgehen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zusammen mit der Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union oben auf der Tagesordnung steht, wozu auch die Arbeit an der Ernennung der Europäischen Staatsanwaltschaft, der Regelung des Datenschutzes und auch der Förderung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte gehört.
31. hält verantwortungsvollere Politiker für wichtig; fordert verbindliche Vorschriften, wonach Personen, die verurteilt wurden oder sich an organisierter Kriminalität, Geldwäsche, Korruption oder anderen schwerwiegender Delikten beteiligt haben, nicht für die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament oder in anderen Einrichtungen und Organen der EU infrage kommen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	20.4.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Dennis de Jong, Martina Dlabajová, Luke Ming Flanagan, Ingeborg Gräßle, Bogusław Liberadzki, Verónica Lope Fontagné, Dan Nica, Georgi Pirinski, Petri Sarvamaa, Claudia Schmidt, Bart Staes, Michael Theurer, Marco Valli, Derek Vaughan, Anders Primdahl Vistisen, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Richard Ashworth, Caterina Chinnici, Cătălin Sorin Ivan, Benedek Jávor, Karin Kadenbach, Marian-Jean Marinescu, Markus Pieper, Julia Pitera, Miroslav Poche, Patricija Šulin
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Georg Mayer